

# AMMONIUMBISULFIT 10 %, 15 %, 40 %

Zur Schwefelung von Mosten und zur Aktivierung der Vergärung

## CHARAKTERISTIKA

**AMMONIUMBISULFIT** führt Mosten oder Lesegut nicht nur SO<sub>2</sub> zu, sondern auch den für einen reibungslosen Gärverlauf erforderlichen Ammoniumstickstoff.

**AMMONIUMBISULFIT** versorgt die Hefen mit einem Teil des Stickstoffs, den diese für ihre Entwicklung und Vermehrung benötigen.

Diese Ammoniumstickstoffzufuhr vor dem Gärstart, wenn das Milieu gelösten Sauerstoff birgt, fördert die Assimilation der NH<sub>4</sub><sup>+</sup>-Ionen.

**AMMONIUMBISULFIT** führt auch für die für die Weinbereitung erforderliche Menge SO<sub>2</sub> zu, um: die Moste vor enzymatischer Oxidation zu schützen, Bakterien und wilde Hefen zu unterdrücken, die Entfernung der Phenolverbindungen bei der Rotweinbereitung zu erleichtern.

## DOSAGE

**AMMONIUMBISULFIT** ist für Moste oder noch in Gärung befindliche Weine in einer Höchstdosis von 0,2 g/L zulässig,

- entweder 129,3 mL/hL **AMMONIUMBISULFIT** à 10 %, bzw. 12,93 g SO<sub>2</sub>/hL,
- oder 86,2 mL/hL **AMMONIUMBISULFIT** à 15 %, bzw. 12,93 g SO<sub>2</sub>/hL,
- oder 32,3 mL/hL **AMMONIUMBISULFIT** à 40 %, bzw. 12,93 g SO<sub>2</sub>/hL,

## GEBRAUCHSANWEISUNG

**AMMONIUMBISULFIT** ist so früh wie möglich, vor dem Gärstart zuzusetzen.

### Warnhinweis:

Produkt für önologische und ausschließlich gewerbliche Zwecke.  
Gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften anwenden.

## VERPACKUNG

10 %: Kanister à 5 und 20 Liter

15 %: Flasche à 1 Liter und Kanister à 10 und 20 Liter

40 %: Kanister à 20 Liter

## LAGERUNG

Nicht angebrochene, original verschlossene Packungen lichtgeschützt an einem trockenen Ort aufbewahren, der frei von Gerüchen ist. Angebrochene Packungen rasch aufbrauchen.

*Die vorstehenden Informationen entsprechen unserem aktuellen Kenntnisstand. Sie werden ohne Gewähr oder Haftung erteilt, da sich die Verwendungsbedingungen unserer Kontrolle entziehen. Sie entbinden den Anwender nicht von der Einhaltung der geltenden Gesetzgebung und den geltenden Sicherheitsangaben. Dieses Dokument ist Eigentum von SOFRALAB und darf ohne dessen Zustimmung nicht verändert werden.*

249/2018 – 1/1